



Neue Richtlinie – Blick auf die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

Einführung:

Angebote zur Unterstützung im Alltag in Niedersachsen

Daniela Riese

Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Referat 104 Pflegeversicherung, Heimaufsicht

Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AZUA) nach § 45a SGB XI

- Neufassung der AnerkVO SGB XI zum 01.02.2022
- Drei Arten von Anbietern:
 - juristische Personen oder Personengesellschaften
 - Einzelunternehmen
 - Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer
- Leistungen:
 - Einzelbetreuung
 - Gruppenbetreuung (nicht durch Einzelpersonen)
 - Entlastung von Pflegenden
 - Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen und bei der Haushaltsführung
- 1.796 Anerkannte AZUA
(863 jur. Personen, 190 Einzelunternehmen, 743 Nachbarschaftshelfer/innen)

Förder-Richtlinie für AZUA und Modellvorhaben

- seit 2004 Förderung ehrenamtlicher Angebote gemeinsam mit den Pflegekassen
- 96 geförderte AZUA im Jahr 2023
- Landesmittel in 2024: 2,1 Mio. Euro
- Neufassung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen“ zum 01.01.2024
 - redaktionelle Anpassung an die AnerkVO SGB XI
 - Vereinfachung des Förderverfahrens
 - Erweiterung der Zuwendungsempfänger
 - Zusätzliche Fördertatbestände

Förder-Richtlinie für AZUA und Modellvorhaben

Gefördert werden

1. der **Auf- und Ausbau von anerkannten AZUA**,
2. die Unterstützung von Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfern, die eine Anerkennung als AZUA anstreben oder erhalten haben und
3. Modellvorhaben i. S. des § 45c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB XI.

Zuwendungsempfänger sind

- bei Maßnahmen nach Nr. 1 **juristische Personen oder Personengesellschaften, die eine Anerkennung als AZUA haben oder im Förderjahr voraussichtlich erhalten.**
- bei Maßnahmen nach Nummer 2.2 oder 2.3 natürliche oder juristische Personen.

Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

Förderfähig sind

1. 30-stündige Schulungen durch eine Fachkraft und Schulungen in erster Hilfe,
 2. Fortbildungen der ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte,
 3. Maßnahmen zur fachlichen Anleitung und Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte,
 4. Maßnahmen zur Koordination und Organisation des Einsatzes der ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte
 5. Maßnahmen zum Aufbau und Betrieb von Betreuungsangeboten in Gruppen durch ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte.
- Schulungen nach Nr. 1 sind **auch für geringfügig oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** förderfähig.
 - Möglichkeit der **Anschubförderung**: Maßnahmen können auch vor der Anerkennung gefördert werden, wenn die Anerkennung im Förderjahr erteilt wird.



Neue Richtlinie – Blick auf die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

Förderverfahren

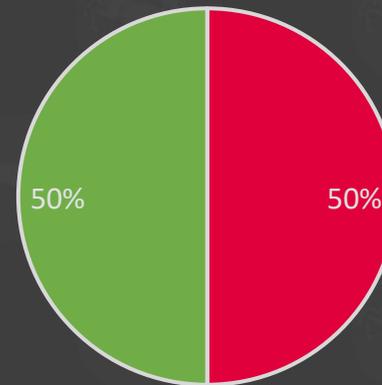
Christoph Ley

Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Referat 104 Pflegeversicherung, Heimaufsicht

Was und wie viel wird gefördert?

- Schulungen werden vollständig gefördert.
- Bei Kosten für Koordination, Fortbildung, Gruppenbetreuung werden die Einnahmen gegengerechnet

Finanzierung

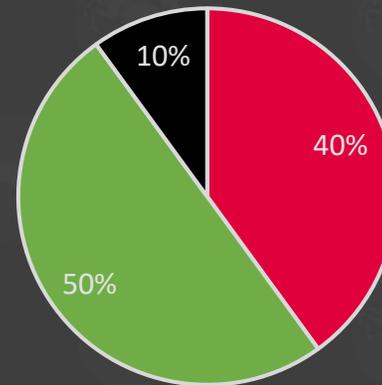


■ Land ■ Pflegekassen

Was und wie viel wird gefördert?

- Schulungen werden vollständig gefördert.
- Bei Kosten für Koordination, Fortbildung, Gruppenbetreuung werden die Einnahmen gegengerechnet.

Finanzierung



■ Land ■ Pflegekassen ■ Sonstige Zuwendung

Antragstellung

- Wie bisher an das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS)
- www.ms.niedersachsen.de/azua → „Informationen für Leistungsanbieter“
- Nur ein Antrag notwendig, wird an Kassen weitergeleitet
- Elektronisch ausfüllbare Datei
- Unterschrift und Einsendung in Papierform trotzdem erforderlich
- Bereits gestellte Anträge müssen nur aktualisiert werden.

Was ist Projektförderung?

- **Keine** Pauschalförderung mehr
- Bezogen auf die konkreten Maßnahmen
- Weiterhin für das ganze Jahr möglich
- Orientiert an Realkosten abzüglich der Einnahmen

Antragsformular

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach Nummer 1.1.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen

1. Antragsstellendes AZUA	
Name/Bezeichnung	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Anschrift	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Vertretungsberechtigte Person	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Ansprechperson	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Wichtige Hinweise

- Frist für fortgesetzte Förderung

31.12. für das folgende Jahr

- Frist für erstmalige Förderung (oder nach Unterbrechung)

31.07. für Beginn im laufenden Jahr

Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns

- Für erstmalige Anträge

Kein Auftrag vor Bewilligung / Genehmigung durch LS

Ablauf



Wie funktioniert der Übergang?

- Keine grundlegenden Änderungen im Verfahren
- Antrag auf fortgesetzte Förderung in diesem Jahr stellen
- Für Kosten der Maßnahmen → Erfahrungswerte aus Vorjahr nutzen
- Verwendungsnachweis → Grundlage für Folgejahr
- Antrag auch „unvollständig“ fristwahrend möglich



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Zeit für Fragen und Anmerkungen